

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2025/185freigegeben am **17.11.2025****GB 2**

Sachbearbeiter/in: Remde, Sabrina

Datum: 10.11.2025

Widmung eines externen Trauzimmers

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
N	09.12.2025	Verwaltungsausschuss
Ö	16.12.2025	Rat

Beschlussvorschlag:

Die Räume im „Mühlenhof“ des Heimatvereins Rastede e.V. in Rastede, Im Kühlen Grunde 5, werden als externes Trauzimmer (Diensträume des Standesamtes für die Vornahme standesamtlicher Eheschließungen) der Gemeinde Rastede befristet bis zum 31.12.2028 gewidmet.

Sach- und Rechtslage:

Mit Beschluss des Rates vom 05.10.2021 wurde der „Mühlenhof“ des Heimatvereins Rastede e.V. mit Wirkung zum 01.01.2022, zunächst befristet bis zum 31.12.2025, als externes Trauzimmer gewidmet. Zu den rechtlichen Voraussetzungen wird auf die Vorlage 2021/142 verwiesen.

Aufgrund von zwischenzeitlich durchgeführten Renovierungsarbeiten im Palaisgebäude (z. B. Fenstersanierung, Sanierung/Erneuerung Heizungsanlage) stand der „Goldene Salon“ im Palais als externes Trauzimmer zeitweise in diesem Zeitraum nicht zur Verfügung. Damit neben dem Trauzimmer im Rathaus jedoch noch eine Alternative geboten werden konnte, wurde der Mühlenhof als externes Trauzimmer gewidmet.

Da im Palais Rastede perspektivisch weitere Renovierungsarbeiten anstehen, soll der Mühlenhof Rastede weiterhin als Alternative zur Verfügung stehen.

Der Vorstand des Heimatvereins Rastede e.V. hat erklärt, dass die Räume des Mühlenhofes gerne als externes Trauzimmer bis zum 31.12.2028 zur Verfügung gestellt werden.

Hierfür bedarf es lediglich einer erneuten Widmung.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Trauungen im externen Trauzimmer entsteht durch die Fahrten und Vorbereitungen ein höherer Personalaufwand.

Für den erhöhten Aufwand wird eine Gebühr in Höhe von 100 Euro / Trauung erhoben.

Auswirkungen auf das Klima:

Keine.

Anlagen:

Keine.